

Die Stadt Basel bleibt ein Sonderfall

Autor(en): Markus Vogt
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 2005

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5b5e4876-a3dd-4db7-b748-7e6f013c7404>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Stadt Basel bleibt ein Sonderfall

Die Bürgergemeinde Basel in der neuen Verfassung

Markus Vogt

Die Stadt Basel hat keine eigenen kommunalen Behörden und wird vom Kanton regiert, während Bettingen und Riehen über eine eigene Gemeindeorganisation verfügen. Sollte mit der Totalrevision der Kantonsverfassung der Sonderfall bereinigt und eine Einwohnergemeinde geschaffen werden? Das wäre wohl auf Kosten der Bürgergemeinde Basel gegangen. Der Vorschlag wurde gemacht, scheiterte aber deutlich.

Die Bürgergemeinde Basel hat den Verfassungsrat überlebt – das ist nicht so selbstverständlich. Denn für die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt (SP) war die Totalrevision der Kantonsverfassung die Gelegenheit, die Bürgergemeinde grundsätzlich infrage zu stellen. Während die SP den Gemeinden Bettingen und Riehen durchaus mehr Gemeindeautonomie zugestehen wollte, erachtete sie die Bürgergemeinde als überflüssig, sie sei abzuschaffen. Unter anderem wurde dies damit begründet, dass in der Bürgergemeinde sehr viel «staatliches» Geld verwaltet werde, das vom Kanton in Form von Subvention gesprochen werde. Moniert wurde, dass nur die Bürgerinnen und Bürger darüber befinden können. Diesen Standpunkt machte die SP im Dezember 2000 an einer Delegiertenversammlung publik.

Auf dem Tisch lag somit nichts weniger als der Vorschlag, die Bürgergemeinde abzuschaffen und durch eine Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu ersetzen. Die vorberatende Sachkommission «Gemeinden und regionale Zusammenarbeit» unter dem Vorsitz von Maria Iselin (LDP) beschloss zwar, den Status der Bürgergemeinde zu überprüfen, machte aber deutlich, dass eine Einwohnergemeinde, wie immer diese ausgestaltet sein würde, die Bürgergemeinde nicht beeinträchtigen dürfe.

Die SP und mit ihr die übrige Linke hatten danach im Plenum des Verfassungsrates einen schweren Stand und unterlagen deutlich. Im Mai 2001 diskutierte der Verfassungsrat zwar das Problem, bekannte sich dann aber im Juni zur Bürgergemeinde und lehnte es ab, eine Einwohnergemeinde Basel zu schaffen.

Das Thema war damit allerdings noch nicht erledigt, denn die Linke kam in der zweiten Lesung der Verfassung nochmals darauf zurück. Im Dezember 2004 sprach sich auch die SP für die Beibehaltung der Bürgergemeinde aus, forderte aber, in der Verfassung eine Übergangsbestimmung einzufügen: Zu definieren seien die verschiedenen ihr anvertrauten Bereiche, die zum Teil bestimmten Aufgaben der Einwohnergemeinde sehr nahe stünden. In diesem Übergangsparagrafen hätte stehen sollen, dass innert zehn Jahren die Voraussetzungen zu schaffen seien, um eine Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu errichten; anzustreben sei, die Aufgaben der öffentlichen Hand klar dem Kanton, der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde zuzuweisen, so der Vorschlag. Energische Reaktionen der bürgerlichen Fraktionen waren die Folge, und nach kurzer, engagierter Diskussion wurde der Antrag mit 29 : 23 Stimmen abgelehnt. Damit bleibt es beim «Sonderfall Basel».

Nach dieser Diskussion im Verfassungsrat stellt sich nun die Frage, wie lange die Bürgergemeinde eine Bürgergemeinde bleiben wird. Ihre Befürworter blicken mit Genugtuung auf die Debatten zurück. Bürgerratsschreiber Rudolf Grüninger, der als Mitglied der Freisinnigen dem Verfassungsrat angehörte, setzte sich vehement für die Bürgergemeinde ein. «In der Verfassungsdiskussion haben wir um die Bürgergemeinde gekämpft und erreicht, dass die Bürgergemeinden in der Verfassung eine Bestandesgarantie haben», stellt der Verwaltungschef der Bürgergemeinde fest. Damit hat er wohl Recht, denn nachdem die Verfassung zuerst im Plenum fast einstimmig angenommen worden ist und danach das Volk so klar Ja gesagt hat, dürfte die Existenz der Bürgergemeinde auf lange Zeit gesichert sein.

Die Verfassung enthält nun nicht nur die Bestandesgarantie und eine Festschreibung ihrer angestammten Aufgaben, sondern sie eröffnet darüber hinaus sogar die Möglichkeit, dass die Bürgergemeinden (also auch diejenigen von Bettingen und Riehen) neue Aufgaben übernehmen können. Damit ist wohl auch die Diskussion über Sinn oder Unsinn einer Einwohnergemeinde Basel erledigt, zumindest vorläufig.

Die Debatten im Verfassungsrat haben auch gezeigt, dass es eine riesige Umwälzung erfordern würde, wenn man alles auf den Kopf stellen wollte. Rudolf Grüninger sagt dazu: «Wir haben im Verfassungsrat auch konstatiert, dass es heute eigentlich gar nicht so schlecht läuft. Immer wieder wurde die angeblich fehlende demokratische Legitimation der Bürgergemeinde ins Spiel gebracht, dass nämlich nur die in der Stadt wohnenden Bürgerinnen und Bürger etwas zu sagen hätten. Das ist aber nur ein Scheinargument, denn wir arbeiten ja sehr oft mit Leistungsaufträgen; dabei hat ja der Auftraggeber die demokratische Legitimation. Dass wir aber auch als Auftragnehmer eine solche Legitimation haben, macht die Sache nur noch feiner.» Beim Einbürgerungswesen ist es so, dass ein Teil des Verfahrens von der Bürgergemeinde erledigt wird, dass danach aber die Gesuche noch beim Kanton und beim Bund landen.

Alles in allem ist die Bürgergemeinde gestärkt aus dieser Verfassungsdiskussion hervorgegangen. Die Bürgergemeinde wurde darin bestärkt, ihre Strukturen so zu bereinigen, dass sie ihre Aufgaben wirklich sauber, transparent und möglichst kostengünstig wahrnehmen kann. Die neue Führungsstruktur ist in der Tat nicht nur moderner Anstrich. Im Übrigen wird in der Bürgergemeinde auch sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet, beispielsweise im Einbürgerungswesen, was ein Vorteil einer Bürgergemeinde ist.

Wäre es nicht trotzdem möglich, einen Teil der Bürgergemeinde dem Gesundheitsdepartement und einen anderen Teil dem Wirtschafts- und Sozialdepartement des Kantons anzugliedern? Bürgerratsschreiber Rudolf Grüninger dazu: «Das könnte man sicher, doch es würde nicht billiger und auch nicht einfacher. Im Gegenteil: Der Verwaltungsaufwand würde grösser, der riesige Staat noch unübersichtlicher. Blicken wir doch auf die Wirtschaft, wo grosse Firmen Teile auslagern, also Spin-offs lancieren: Dies zeigt doch, dass die kleine Einheit eine geschicktere Verwaltungsform ist als eine riesige Maschinerie.»